

Strafrecht

Häufig trifft Betroffene die Nachricht, es sei ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden, völlig unerwartet.

Die drohenden **Konsequenzen einer strafrechtlichen Verurteilung** sind gravierend. Sie reichen von Geldstrafen in Höhe eines oder mehrerer Monatseinkommen bis zur Freiheitsstrafe. Nebenstrafen wie die Entziehung der Fahrerlaubnis bedeuten ebenfalls einen tiefen Einschnitt.

Die Weichen für den erfolgreichen Ausgang des Strafverfahrens werden häufig schon zu Beginn des Verfahrens gestellt. Wir als Rechtsanwälte haben die Möglichkeit, zunächst **Einsicht in die Ermittlungsakte** zu erlangen. So lässt sich feststellen, was der Hintergrund für das Verfahren ist, was Ihnen vorgeworfen wird, welche Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft vorliegen und was bereits unternommen wurde.

Auf der Grundlage der Akteneinsicht ist die Strategie für das weitere Vorgehen zu erstellen. Es ist beispielsweise dann - und erst dann - zu entscheiden, wie man sich zum Tatvorwurf äußert.

Ein Strafverfahren ist geprägt von **taktischem Vorgehen aller Beteiligten, auch der Strafverfolgungsorgane**. Es ist daher elementar, die Risiken und auch die Chancen des Handelns in

jedem Verfahrensstadium zu kennen und die eigene Taktik entsprechend auszurichten.

Für den bestmöglichen Ausgang des Verfahrens kann es in einem Fall sinnvoll sein, eigene Beweismittel möglichst frühzeitig zu präsentieren, in einem anderen, diese möglichst lange zurückzuhalten. Häufig ist es ratsam, nach Akteneinsicht eine Stellungnahme abzugeben und anschließend nochmals über einen Rechtsanwalt das persönliche Gespräch mit der Staatsanwaltschaft zu suchen. So kann bei frühzeitigem Tätigwerden ggf. die Durchführung eines Hauptverfahrens vermieden werden.

rohwedder | partner vertritt Ihre Interessen in allen strafrechtlichen Angelegenheiten und in allen Verfahrensstadien: Im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren ebenso wie in der Hauptverhandlung, sofern sich eine solche nicht vermeiden lässt.

Erfordert die Verteidigung zusätzliche Kenntnisse in speziellen Rechtsgebieten - etwa im Medizinstrafrecht, im Steuerstrafrecht oder im Wirtschaftsstrafrecht - erfolgt eine strategische Verteidigung unter Mitwirkung der in diesem Gebiet spezialisierten Kollegen.

IHR
ANSPRECHPARTNER



Dr. Matthias Ermert
Telefondurchwahl:
06131.2 86 45 31

**Wir vertreten Sie außerdem
in u.a. folgenden
Rechtsgebieten:**

Allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Beamtenrecht
Erbrecht
Familienrecht
Gesellschaftsrecht
Handelsrecht und
Handelsvertreterrecht
Immobilien- und Mietrecht
Inkasso
Lebensmittelrecht
Markenrecht
Medizinrecht
NC-Verfahren und Prüfungsrecht
Urheberrecht
Vergaberecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht
Weinrecht
Wettbewerbsrecht



STRAFRECHT

rohwedder | partner

rohwedder | partner

Kaiserstraße 74
55116 Mainz
Tel. 06131.2 86 45 0
Fax 06131.2 86 45 8
buero@rohwedder-partner.de
www.rohwedder-partner.de